

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben

Die Gemeinde Ingersleben hat am 10.09.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen, beschlossen.
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ OT Ostingersleben – Gemeinde Ingersleben und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 24.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 05 öffentlich aus. Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt: Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können eine Stellungnahme dazu schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift in der angegebenen Zeit bei der Verbandsgemeinde Flechtingen abgeben.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogenen Informationen liegen vor:

Der Umweltbericht enthält:

- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes ; Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands:
- Nutzung, Pflanzen und Tiere, Darstellung der Biotop- und Nutzungstypen in einer Karte; Geologie und Boden, Altlasten, Kampfmittel, Wasser, Landschaftsbild, Klima, Mensch, Kultur und Sachgüter
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung; Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, unterteilt nach:

Gemeinde Ingersleben
Bauamt

- Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs (Grünplanung und Maßnahmen für den Artenschutz), externe Ausgleichsmaßnahme (Umwandlung einer intensiv genutzten Pferdewiese in extensives Grünland)
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Beschreibung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen während Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben auf die Belange des Umweltschutzes inklusive artenschutzrechtlicher Einschätzung im Hinblick auf § 44 BNatSchG

Die Begründung enthält:

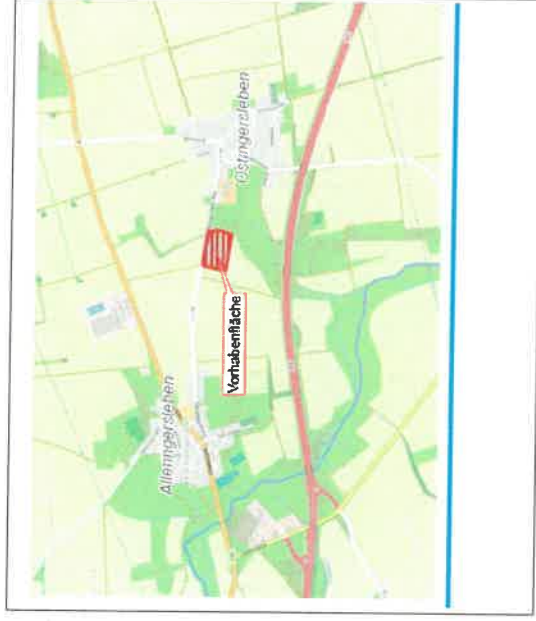
Die naturschutzrechtliche Bilanzierung von Ist- und Planungszustand auf der Grundlage des Bewertungsmodells des Landes Sachsen-Anhalt

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB ließen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1. Landkreis Börde,-Natur und Umweltamt, SG Abfallüberwachung: Hinweis auf eine Altlastenverdachtsfläche (wurde in B-Plan übernommen)
2. Landkreis Börde, Natur und Umweltamt, SG Naturschutz und Forsten: Nachforderung zur Darstellung der externen Ausgleichsfläche (wurde im B-Plan ergänzt)
3. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Hinweise zur Hydro- und Umweltgeologie (wurden z.T. in den Umweltbericht aufgenommen)
4. Landesverwaltungsamt Halle Referat 407, Naturschutz, Landschaftspflege, Umweltbildung: Hinweis auf artenschutz- und umweltschadensrechtliche Anforderungen (eine zusätzliche artenschutzrechtliche Einschätzung im Hinblick auf § 44 BNatSchG wurde im Umweltbericht ergänzt)

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) eingesehen werden.

Lage im
Gemeindegebiet



TK11/2014 ©
LVermGeo_SA
(www.lvrmgeo.
sachsen-anhalt.de)
A18/f-6022664/2011

Gemeinde Ingersleben
Bauamt



Crackau
Bürgermeister

Ingersleben, den 10.09.2019

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Allingersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus



Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 10.09.2019

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 16.09.2019
abgehängt am: 16.09.2019

Unterschrift: 

abzunehmen am: 28.10.2019
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Crackau
Bürgermeister